



Medizinisches Versorgungszentrum - Poliklinik Greiz GmbH, Greiz

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Medizinisches Versorgungszentrum - Poliklinik Greiz GmbH, (nachfolgend auch „MVZ“) war zum 31. Dezember 2025 in zwei Medizinische Versorgungszentren gegliedert. Insgesamt werden 9 Arzt-sitze am Standort Greiz vorgehalten.

Das MVZ orientiert sich an:

- der Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung in der Region,
- der Gewährleistung einer hohen Patientenzufriedenheit,
- der Etablierung weiterer ambulanter Facharzt- und Hausarztpraxen,
- der Absicherung vakanter Stellen durch geeignetes medizinisches Fachpersonal,
- dem Ausbau und der Stabilisierung der Leistungsbeziehungen mit der Muttergesellschaft,
- einer kollegialen und fairen Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und weiteren Kooperationspartnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das deutsche Gesundheitssystem unterliegt einem anhaltenden Wandel. Äußere Rahmenbedingungen im ambulanten Gesundheitssektor sind im Wesentlichen:

- die Gesetzgebung,
- die demografischen Effekte bei Patienten und Personal sowie
- die gesellschaftlich notwendige Optimierung und Konzentration von Prozessen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das MVZ werden entscheidend von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vorgegeben.



Die Herausforderung im Wettbewerb mit anderen stationären und ambulanten Gesundheitsdienstleistern liegt vor allem darin, qualitativ hochwertige Angebote medizinischer Leistungen vorzuhalten, sich den gesetzlichen Gegebenheiten bzw. im Sinne von Optimierung bereits bestehender Strukturen anzupassen und sich vorhandener Stärken und Schwächen bewusst zu werden.

Medizinische Versorgungszentren werden perspektivisch ihre Stellung in der Gesundheitsversorgung weiter ausbauen und ein wichtiger Bestandteil der ambulanten Patientenversorgung sein.

Das MVZ schafft für die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH wesentliche Voraussetzungen, um im Schnittstellenbereich zwischen der ambulanten und stationären Versorgung agieren zu können und Synergieeffekte zu generieren.

2. Geschäftsverlauf

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 waren alle Arztstellen besetzt.

Nach umfangreichen Baumaßnahmen konnte die nuklearmedizinische Praxis zum 07.07.2025 ihren Betrieb aufnehmen. Seitdem ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Gegen Ende des Jahres fanden Gespräche mit den Chefärzten der Gynäkologischen Kliniken in Werdau und Rodewisch statt, mit dem Ziel Kooperationsvereinbarungen zur Markierung von Sentinel-Lymphknoten im Bereich der Mamma zu schließen.

Die entsprechenden Verträge wurden zu Beginn des neuen Jahres unterzeichnet, sodass hiermit zusätzliche Erlöse für das MVZ generiert werden können.

Im 1. Quartal 2025 wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ein hälftiger (0,5) Versorgungsauftrag für die Fachgruppe der Urologen ausgeschrieben. Auf diesen Sitz bewarb sich das MVZ mit einem Oberarzt der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Im Mai wurde dem MVZ der Sitz durch den Zulassungsausschuss zugesprochen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte im August 2025.



Ebenfalls im August 2025 erfolgte der Tätigkeitsbeginn einer Fachärztin für Allgemeinmedizin, mit der sich das MVZ auf einen der 5,5 freien Hausarztsitze im Planungsbereich Greiz beworben hatte. Bedauerlicherweise hat die Medizinerin das MVZ zwei Monate später aus persönlichen Gründen wieder verlassen. Damit entfielen auch die Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung durch die Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die für einen neu gegründeten Praxissitz im Bereich Greiz eine Förderung von 60.000 € vorgesehen hatte. Der Sitz konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachbesetzt werden. Um perspektivisch Hausärzte aus den eigenen Reihen anzustellen, wird auch weiterhin in die Ausbildung von Allgemeinmediziner investiert. So startete zum 01.04.2025 eine Ärztin in Weiterbildung im Ärztehaus. Eine weitere Assistentin kehrte nach der Beendigung ihrer Weiterbildung ins MVZ zurück, um nach erfolgreich abgelegter Facharztprüfung im neuen Jahr einen Hausarzt-Sitz besetzen zu können.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat im Sommer 2025 für Thüringen einen Bedarf in der neurochirurgischen Versorgung ermittelt und dementsprechend einen hälftigen (0,5) Sitz ausgeschrieben, auf den sich das MVZ mit der Chefärztin des Departements Neurochirurgie der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, die bereits einen halben neurochirurgischen Sitz im MVZ besetzt, beworben hat. Auch diesen halben Sitz, der 2026 mit einem Oberarzt der Klinik nachbesetzt werden soll, konnte das MVZ für sich gewinnen.

Mit der Eröffnung der geriatrischen Reha-Klinik in Ronneburg zum 11.08.2025 erweitert auch das Therapeutenteam des MVZ ihr Leistungsportfolio. Im Portfolio enthalten sind Ergo- und Physiotherapie, Hirnleistungstraining, feinmotorisches Training, Gleichgewichtstraining sowie Krankengymnastik.

Im Geschäftsjahr 2025 waren Liquiditätsunterstützungen zur Bestandserhaltung durch die Gesellschafterin erforderlich.



2.1 Leistungsentwicklung

Jahr	Fallzahlen (Scheine)	Diff. Vorjahr	Scheine pro Arzt (Durchschnitt)	Anzahl Ärzte		Anzahl KV-Sitze
				Ärzte	Diff. Vorjahr Ärzte	
2023	31.924	-52	3.192	10	0	7,75
2024	32.508	+584	3.251	10	0	7,25
2025	34.652	+2.144	3.150	11	1	9,00

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass die Fallzahlen aufgrund des Tätigwerdens von einem weiteren Arzt gestiegen sind.

2.2 Vergütung (Budgetentwicklung)

Der ambulante vertragsärztliche Versorgungsbereich unterliegt vielfältigen gesetzlichen Regelungen. Durch den Gesetzgeber wurde die Anwendung von Mengensteuerungselementen implementiert, um einer überproportionalen Ausdehnung der vertragsärztlichen Tätigkeit entgegenzuwirken. Die Mengensteuerung der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen erfolgt über vorgegebene Honorarvolumen je Arzt, welche durch den Honorarverteilungsmaßstab definiert werden. Bei Leistungsüberschreitungen des Honorarvolumens im haus- sowie fachärztlichen Bereich findet eine Honorarabstaffelung (Quotierung) Anwendung.

2.3 Investitionen und Instandhaltung

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 110) getätigt. Davon entfielen TEUR 11 auf Lizenzen, TEUR 263 auf Medizintechnik und TEUR 66 auf Einrichtungen und Ausstattungen. Die Investitionen erfolgten mit Eigenmitteln. Ein Teil der Investitionen in der Medizintechnik (TEUR 181) wird über eine Ratenzahlungsvereinbarung über 5 Jahre bei der Muttergesellschaft abgezahlt.

Instandhaltung

Die Aufwendungen für Instandhaltung, Reparaturen und Wartung betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 84).



2.4 Qualitätsmanagement

Neben Krankenhäusern sind auch Praxen in Medizinischen Versorgungszentren zur Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems gesetzlich verpflichtet. Die grundsätzlichen Anforderungen werden durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (QM-RL) definiert. Die Medizinisches Versorgungszentrum - Poliklinik Greiz GmbH ist mit ihren Strukturen und Prozessen in das bestehende Qualitätsmanagementsystem des Mutterunternehmens eingebunden und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen.

2.5 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.5.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 1.375 zum 31. Dezember 2025 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 96 gestiegen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen von der Investition in Medizintechnik sowie in Einrichtung- und Ausstattung geprägt. Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 97 gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 677. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Bankbestand. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 107).

Aufgrund der Ergebnisentwicklung weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 371 aus.

2.5.2 Finanzlage

Die Liquidität ist weiterhin im Wesentlichen geprägt durch die monatlichen Abschlagszahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen von TEUR 138 (Stand: Dezember 2025) sowie die mit zeitlichem Versatz erfolgenden Restzahlungen von ca. TEUR 110 pro Quartal.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist stichtagsbezogen um TEUR 112 auf TEUR 51 gesunken.

Die Muttergesellschaft hat die Rückzahlungen der am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gegenüber der Gesellschafterin bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe eines Betrages von TEUR 824 bis zum 31. Dezember 2026 gestundet.



Das MVZ hat zum Ende Oktober 2025 sowie zum Ende Dezember 2025 finanzielle Mittel aus der bestehenden Gesellschafterfinanzierung in Anspruch genommen.

Auf Grundlage der Darlehenszusage vom 17. Juni 2019 mit einer vereinbarten Kreditlinie in Höhe von 1,3 Mio. EUR erfolgten Auszahlungen durch die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH in Höhe von EUR 200.000 im Oktober 2025 sowie in Höhe von weiteren EUR 100.000 im Dezember 2025.

Die Inanspruchnahme diene der Sicherstellung der laufenden Liquidität des MVZ, ohne diese sowie ohne die weiteren Maßnahmen der Gesellschafterin zu Liquiditätsentlastung ist die Gesellschaft in ihrem Fortbestand gefährdet.

2.5.3 Ertragslage

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen in Höhe von TEUR 2.493 (inkl. periodenfremder Effekte) basieren wie in den Vorjahren auf von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vergüteten Leistungen aus monatlichen Abschlagszahlungen bzw. Restzahlungen. Die Restzahlungen für das 3. und 4. Quartal des Geschäftsjahres erfolgen jeweils im Folgejahr.

Weitere Erlösbestandteile des MVZ bestehen aus der Beteiligung von Ärzten (TEUR 165), Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen (TEUR 2.125) sowie aus sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 66).

Die Personalaufwendungen betragen TEUR 4.319 und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Ausgliederung des Ronneburger Therapiepersonals aus der Muttergesellschaft in das MVZ zum 01.08.2024 wesentlich gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens betragen TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 144).

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 447 (Vorjahr: Jahresgewinn TEUR 41) ab und liegt damit unter dem im Vorjahr prognostizierten ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geplante Umsätze, insbesondere im Bereich der KV-Erlöse, infolge der verzögerten Inbetriebnahme der nuklearmedizinischen Praxis sowie personeller Veränderungen im hausärztlichen Bereich nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden konnten. Gleichzeitig führten Kostensteigerungen im Personal- und Verwaltungsbe- reich, zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung, sodass die geplante Ergebnisentwicklung insgesamt nicht erreicht wurde.



C. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2026 liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft auf der weiteren wirtschaftlichen Stabilisierung mit dem Ziel, mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Zur Verbesserung der Erlössituation soll insbesondere am Standort Ärztehaus die Abrechnung weiter optimiert und der Anteil extrabudgetärer Leistungen ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird die gezielte Suche nach Hausärzten intensiviert, um den hausärztlichen Bereich im MVZ nachhaltig zu sichern. Auch eine Erweiterung der Sprechzeiten ist in den hausärztlichen Praxen geplant.

In der nuklearmedizinischen Praxis wird eine Fortsetzung der positiven Leistungsentwicklung erwartet. Dies soll unter anderem durch eine verbesserte Auslastung der vorhandenen Geräte, insbesondere in den Nachmittagsstunden, erreicht werden.

Um noch weitere Erlöse für das MVZ zu generieren, wird zu Beginn des 2. Quartals 2026 die ambulante Physiotherapie eröffnet. In diesem Zusammenhang wird aktuell der stationäre Personaleinsatz der Therapeuten am Standort Greiz überprüft, um diesen effektiv zu gestalten und somit Slots für die ambulante Physiotherapie zu schaffen.

Da das Leistungsspektrum des MVZ kontinuierlich erweitert werden soll, soll im Jahr 2026 ein von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ausgeschriebener orthopädischer Kassenarztsitz ins MVZ überführt werden. Eine Fachärztin für Unfallchirurgie und Orthopädie, die im September ihre Tätigkeit aufnehmen könnte, hat bereits ihr Interesse bekundet.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Ausbildung ärztlichen Nachwuchses. Die bestehenden Weiterbildungsermächtigungen sollen sukzessive erweitert werden, um die ambulante Weiterbildung für Assistenzärzte zu ermöglichen und langfristig die ärztliche Versorgung im MVZ zu sichern. Ergänzend wird auch die Ausbildung medizinischer Fachangestellter fortgeführt, um qualifiziertes Personal aus den eigenen Reihen zu entwickeln.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft wird erwartet, den Patientenstamm zu stabilisieren und die ambulante Versorgung in der Region weiter zu stärken.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden auf Basis der Planung (Stand Juli 2025) weitgehend konstante Umsatzerlöse erwartet. Aufgrund der im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ dargestellten Entwicklungen kann eine vollständige Besetzung der allgemeinärztlichen Sitze derzeit nicht durchgängig sichergestellt werden; der Wirtschaftsplan 2026 sieht daher einen Fehlbetrag von TEUR 36 vor.



2. Chancenbericht

Medizinische Versorgungszentren sind als Leistungserbringer in der vertragsärztlichen Versorgung inzwischen etabliert und haben sich als ein wichtiges Bindeglied bei der Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung erwiesen. Die enge Kooperation mit den stationären Bereichen bietet den Patienten eine optimale facharztübergreifende Versorgung.

Die fortschreitende Ambulantisierung im Gesundheitswesen eröffnet dem MVZ zusätzliche Chancen, sein Leistungsangebot sinnvoll zu erweitern. Vor allem im Bereich der ambulanten Operationen bestehen gute Möglichkeiten, das Portfolio auszubauen und die Stellung des MVZ im regionalen Gesundheitsmarkt weiter zu festigen.

Weitere Chancen werden vor allem in der demografischen Entwicklung der Bevölkerung gesehen. Die Demografie und die Bereitschaft zur Erhaltung der eigenen Gesundheit sollten für eine anhaltende Nachfrage sowie ein insgesamt stabiles Niveau sorgen.

Aus Sicht des Krankenhauses ermöglicht das MVZ eine stärkere Kooperation mit dem ambulanten Sektor, die Sicherung bisheriger bzw. Erzielung zusätzlicher Einnahmen, die Verbesserung der Wettbewerbssituation gegenüber Mitbewerbern im stationären Bereich sowie die verstärkte Kooperation mit niedergelassenen Ärzten zur Optimierung der Patientenversorgung.

3. Risikobericht

Angaben zu Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Gesundheitsmarkt unterliegt einer starken Reglementierung. Risiken werden im Wesentlichen durch die Gesundheitspolitik bestimmt sowie die Sparanstrengungen der Krankenkassen. Neue Gesetzesbestimmungen in immer kürzeren Zeitabständen und vakante Sachverhalte führen zu einer verminderten Planungssicherheit. Bei nicht genügender Refinanzierung der Leistungen ergeben sich direkte Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ein regelmäßiges Berichtswesen verweist zeitnah auf mögliche wirtschaftliche Risiken.

Angaben zu Bestandsgefährdungspotentialen

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation, die den Fortbestand wesentlich gefährdet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Mutterunternehmen durch liquiditätssichernde und kapitalerhaltende Maßnahmen auch künftig den Bestand der Gesellschaft sichern wird. Eine Kreditzusage besteht in ausreichendem Maße.



D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Leistungsentgelte von Krankenkassen, öffentlich-rechtlichen Kostenträgern und Selbstzahlern. Die Vergütung der Leistungen richtet sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen bzw. vereinbarten Bestimmungen für ambulante Leistungsträger. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft vor allem durch die im Zuge des Leistungsprozesses erzielten Entgelte sowie ggf. durch Liquiditätshilfen der Krankenhausträger. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko beurteilen wir vorab unsere Liquiditätsbedarfe und stimmen diese mit der Personal- und Leistungsplanung ab.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken hat die Gesellschaft ein entsprechendes Forderungsmanagement eingeführt.

Greiz, den 22. April 2026

gez. Dr. Tommy Jehmlich
Geschäftsführer

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Wir verweisen auf die Anlage des Berichts über den Konzernabschluss der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, Greiz, zum 31. Dezember 2025, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH, Greiz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2024
	€	€	€
1. Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.493.194,80		2.482.493,31
2. Erlöse aus Beteiligungen von Ärzten	164.697,47		116.585,69
3. Sonstige Umsatzerlöse	2.160.582,35		1.603.379,03
		4.818.474,62	4.202.458,03
4. Sonstige betriebliche Erträge		35.664,19	103.649,30
		4.854.138,81	4.306.107,33
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.301,33		23.176,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.660,96		28.440,90
		109.962,29	51.616,94
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.596.791,37		2.898.733,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	722.536,36		548.125,62
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 40.331,17			(28.202,76)
		4.319.327,73	3.446.859,03
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		144.683,82	143.693,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		681.634,30	611.234,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		850,30	27,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		45.271,01	11.757,49
11. Ergebnis nach Steuern		– 447.590,64	40.918,06
12. Sonstige Steuern		76,00	76,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)		– 447.666,64	40.842,06

PASSIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	51.498,12	10.656,06
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (–)	– 447.666,64	40.842,06
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	371.168,52	0,00
	0,00	76.498,12
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	18.638,00	23.940,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	18.230,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	274.810,00	246.260,00
	293.040,00	246.260,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.307,14	50.609,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.030,49	2.119,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.343.308,43	830.763,44
4. Sonstige Verbindlichkeiten	53.472,92	48.349,31
davon aus Steuern € 53.472,92		(48.349,31)
	1.434.118,98	931.842,11
	1.745.796,98	1.278.540,23

Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH, Greiz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.806,00	5.456,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	163.794,00	197.519,00
	175.600,00	202.975,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	4.897,00	6.059,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	516.325,00	293.220,00
	521.222,00	299.279,00
	696.822,00	502.254,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.433,90	8.433,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.664,95	487.683,07
2. Forderungen gegen Gesellschafter	93.116,72	107.251,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.343,48	7.040,18
	617.125,15	601.975,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	51.101,42	162.786,22
	676.660,47	773.195,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.145,99	3.090,93
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	371.168,52	0,00
	1.745.796,98	1.278.540,23

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH, Greiz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH, Greiz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH, Greiz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt II. im Anhang sowie die Angaben im Risikobericht des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft sich in einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation befindet und auf die liquiditätssichernden und kapitalerhaltenden Maßnahmen der Gesellschafterin angewiesen ist. Wie in Abschnitt II. des Anhangs und der Risikoberichterstattung des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 22. April 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig



Fasel
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Böhmichen
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Bericht des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH (MVZ Greiz) für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2025

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sowie § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat des MVZ Greiz gehörten im Berichtsjahr 2025 an:

Herr Dr. Ulli Schäfer	Landrat, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Heinz Klügel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Dr. Mario Dietzel	Mitglied
Frau Anja Tischendorf	Mitglied
Frau Sandy Delitscher	Mitglied
Herr Holger Steiniger	Mitglied

Im Jahr 2025 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu diesen Sitzungen entsprechend § 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 12 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Zudem wurde ein Umlaufbeschluss-Verfahren durchgeführt. Der Aufsichtsrat war zu den Sitzungen beschlussfähig.

27.03.2025	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
03.06.2025	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
24.06.2025	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder
16.09.2025	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
09.12.2025	anwesend:	6 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 waren:

- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht des MVZ Greiz
Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen,
 - den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 1.278.540,23 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.842,06 € festzustellen und
 - den Jahresüberschuss von 40.842,06 € auf neue Rechnung vorzutragen.
 - Der Aufsichtsrat hat den Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH gebeten, dem Aufsichtsrat des MVZ Greiz für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

- Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers Ralf Delker für das Geschäftsjahr 2024
- Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
- Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025 mit Stand 15.08.2024 zur Weiterleitung an die Gesellschafterversammlung
- Berichte des Geschäftsführers zur aktuellen Situation der Gesellschaft
- Bestellung von Herrn Dr. Tommy Jehmlich zum zweiten Geschäftsführer
- Befreiung von Herrn Dr. Jehmlich von den Beschränkungen des § 181 BGB und Erteilung Einzelvertretungsbefugnis
- Ausarbeitung des Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Dr. Jehmlich
- Ablehnung zur Bestellung von Handlungsbevollmächtigten auf Vorschlag von Herrn Delker
- Abschluss des Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Dr. Tommy Jehmlich zum 30.06.2025 inkl. Genehmigung von Nebentätigkeiten bis zum 31.12.2025
- Kündigung des Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Delker zum 31.12.25
- Abberufung von Herrn Delker als Geschäftsführer zum 25.06.25
- Beurlaubung von Herrn Delker zum 25.06.2025 ab 15:00 Uhr unter Weiterzahlung seiner Bezüge bis zur Beendigung seines Geschäftsführeranstellungsvertrages zum Ablauf des 31.12.2025
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 (Umlaufbeschluss)
- Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026 mit Stand 16.09.2025 zur Weiterleitung an den Gesellschafter
- Erweiterung des Angebotes des Medizinischen Versorgungszentrums um den Bereich der ambulanten Physiotherapie
- Bestellung von Herrn Christian Luft zum Prokuristen mit Einzelprokura ab dem 17.09.2025
- Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB für den Prokuristen Herrn Luft

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 22.04.2026 durch den Wirtschaftsprüfer detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten. Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2025 durch höhere Orientierungspunktwerte, die Inbetriebnahme der nuklearmedizinischen Praxis, die Übernahme eines hälftigen Kassensitzes in der Urologie sowie den Ausbau des Leistungsportfolios deutlich gestiegen. Dem stehen gestiegene Personalaufwendungen durch die Übernahme von 22 Therapeuten, höherer Materialaufwand für medizinischen Bedarf, Ausgaben für Honorarärzte sowie erhöhte Mietaufwendungen gegenüber.

Das Medizinische Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH konnte die Fallzahlen aufgrund des Tätigwerdens von einem weiteren Arzt steigern auf insgesamt 34.652 Fälle. Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 447 T€ aus. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geplante Umsätze, insbesondere im Bereich der KV-Erlöse, infolge der verzögerten Inbetriebnahme der nuklearmedizinischen Praxis sowie personeller Veränderungen im hausärztlichen Bereich nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden konnten.

Im Geschäftsjahr waren Liquiditätsunterstützungen zur Bestandserhaltung durch die Gesellschafterin erforderlich. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation, die den Fortbestand wesentlich gefährdet. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Ohne diese Aussage einzuschränken wird auf die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ hingewiesen.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2025 und empfiehlt dem Gesellschafter,

- den Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 1.745.796,98 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 447.666,64 € festzustellen und
- den Jahresfehlbetrag von 447.666,64 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Des Weiteren empfiehlt der Aufsichtsrat dem Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH, dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums – Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.



Dr. Ulli Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender

